

## 1. Eheurkunde nach einer Änderung des Vornamens

Frau Gisela Gabriele Barnikol-Langguth geb. Barnikol hatte im Jahre 2005 die Ehe geschlossen.

Mit Wirkung vom 11.01.2010 werden die Vornamen der Frau öffentlich-rechtlich geändert, ihr Vorname ist jetzt nur noch Gisela.

Im Eheregister wird folgende Folgebeurkundung (VwV - Anlage 1 Nr. 3.2.3. eingetragen:

Folgebeurkundung 1  
Behördliche Änderung der Vornamen der Frau  
Vorname: Gisela  
wirksam: 11.01.2010  
Sonneberg, 20.10.2010  
Kühn, Standesbeamtin

Beim Ausstellen der Eheurkunde stellt sich die Frage, wie die Vornamen in die Urkunde einzutragen sind.

Autista bietet im Bereich Urkunden, Namen nach Eheschließung. ein Feld Vornamen und dazu ein Ankreuzfeld neu an. Wird dort ein Haken gesetzt, erscheint auf der Urkunde der Vorname unten bei Namensführung nach Eheschließung noch einmal in der nun geänderten Form.

Leider entspricht dies nicht dem PStG.

§ 57, Eheurkunde, bestimmt: Vor – und Familiennamen sind einzutragen  
§ 56, Allgemeine Vorschriften für Urkunden, Abs. 2 bestimmt, dass bei Folgebeurkundungen **nur** die geänderten Tatsachen in die Urkunde aufzunehmen sind.

Nr. 57.3.1. PStG-VwV schließlich sagt: geänderte Vornamen sind ins Feld Vorname einzutragen.

Es gibt auf der Urkunde kein Feld Vorname nach Eheschließung!

Der geänderte Vorname kommt in das Feld Vorname beim Ehegatten.

**Anmerkung:**

**Möglicherweise ist hier eine PStG-Änderung vorgesehen!**